

Aus Taubstummenanstalten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **18 (1924)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mesmer bestellt. Die Traktanden wurden rasch abgewickelt und Protokoll und Jahresrechnung einstimmig genehmigt. Der Kommission wurde für ihre flotte Arbeit alle Anerkennung gezollt. In Anbetracht der immer kleiner werdenden Mitgliederzahl, wurde der Antrag betreffend Reduzierung der Kommission von fünf auf drei Mitglieder, sowie ein Aufnahmegeſuch angenommen. Um den Klub über Waſſer zu halten, wurde auch der Antrag angenommen, daß Freimitglieder mit nur 2 Fr. Jahresbeitrag die Verſammlungen nicht beſuchen müſſen. Nun ging's zu den Wahlen. Die Kommission ſetzt ſich wie folgt zuſammen: Präſident: C. Brunner, Aktuar: H. Meſmer, Kaſſier: J. Grob, Stellvertreter: H. Spühler, Rechnungsreviſoren: K. Kütſchi und G. Hänggi. Nach Abwicklung der ſtatutariſchen Geſchäfte erhob jemand die Beſchwerde, daß einige Taubſtumme Mitglieder des Hephatavereins ſeien, der nur für Schwerhörige iſt, und auch das Schwerhörigenabzeichen tragen, wahrſcheinlich aus Eitelkeit, um ihre Taubſtumtheit zu verbergen, trotzdem ſie den Dialekt gar nicht verſtehen. Das bedeutet einen Nachteil für die ehrenhaften Taubſtummen. In verſchiedenen Orten der Schweiz nehmen die Schwerhörigenvereine keine Taubſtummen als Mitglieder an.

Zum Schluß appelliert der Präſident an die Anweſenden, die Kommission in ihrer Arbeit wirksam zu unterſtützen. Dann ging's zur gemüthlichen Unterhaltung. Der Schreiber bittet die Mitglieder noch, daß ſie die intereſſanten Abendvorträge, welche die Lehrerschaft der hieſigen Taubſtummenanſtalt in verdankenswerter Weiſe während des Winters jeden Monat einmal abhalten, fleißig beſuchen möchten.

Schriftliche Berichte ſind an C. Brunner, Triehliſtraße 24, Korſchach, zu ſenden.

H. M.

Zürich. Am 3. Februar fand im roten Saal im „Karl dem Großen“ die 28. ordentliche Generalverſammlung des Taubſtummenvereins „Krankenkafſe“, unter dem Vorſitz von Alfr. Gübelin, ſtatt, die ſehr gut beſucht war. Zuerſt begannen die üblichen Vereinsgeſchäfte, hierauf verlas der Präſident den Jahresbericht, aus dem zu erſehen iſt, daß die revidierten Statuten ſich gut bewährten. Den zwei treuen Mitgliedern, Herr Heinr. Hafner (aktiv) und Frau Anna Hagenbucher (paſſiv), wurde für ihre 25 jährige treue Mitgliedschaft eine Ehrenurkunde mit Gutſchein für einen Jahresbeitrag verabreicht. Es wurden acht Schickſalsgenoſſen

aufgenommen, drei traten aus und einer wurde geſtrichen. Zeitiger Mitgliederbeſtand: 70. Hierauf erſtattete der Kaſſier H. Willy den Kaſſabericht, welcher von den Reviſoren in Ordnung befunden wurde. Zwei Anträge betreffend Sterbekafſe und Monatsbeitragsreduzierung wurden faſt einstimmig verworfen, und der Antrag Gübelin, an Stelle der Beitragsabſtempelung die Beitragsmarke zu verwenden, wurde einstimmig zum Beſchluß erhoben. Zuletzt kamen die Wahlen mit folgenden Reſultaten: Präſident: Alfr. Gübelin (biſher), Vicepräſident: Arnold Gisler (neu), Aktuar: D. Engel (biſher), Kaſſier: H. Willy (biſher), Beiſitzer: Wilh. Müller (neu), Reviſoren: Jakob Haupt und Frau Hagenbucher (beide neu). — Alle Korreſpondenzen ſind zu richten an den Präſidenten Alfr. Gübelin, Zürich 7, Beſtalozziſtraße 16. D. Engel.

Aus Taubſtummenanſtalten

— In der Verſammlung der Gemeinnützigen Geſellſchaft berichtet der Delegierte zur Verſorgung junger Taubſtummer, daß in Riehen 32, in Bettingen 15 Zöglinge untergebracht waren. Ein Teil davon vollendete ihre Lehrzeit, ſodaß bei ihnen der Zweck der Erziehung, die Taubſtummen in den Stand zu ſetzen, das tägliche Brot zu verdienen, erfüllt wurde. Weder die Anſtalt Riehen, noch die Anſtalt Bettingen ſind ganz beſetzt, eine Erſcheinung, die ſich auch in andern Kantonen beobachten läßt. Es iſt dies eine Folge der ſchweren, wirtſchaftlichen Verhältniſſe, die es manchen Familien einfach unmöglich machen, die Koſten für eine Anſtaltserziehung zu tragen. Nach langjähriger Tätigkeit iſt der Präſident der Kommission, Herr Fritz La Roche-Merian, zurückgetreten und durch Herrn Pfr. Köchlin erſetzt worden. In finanzieller Beziehung iſt zu ſagen, daß den beiden Anſtalten größere Ausgaben bevorſtehen, namentlich in baulicher Hinſicht, ſo daß die Kommission gezwungen iſt, neue Gönner für die Sache zu werben. Die Geſellſchaft bewilligte ihre üblichen Kredite, 3000 Fr. für Riehen und 1500 für Bettingen.

